

## Nutzung des Fahrdienstes für Menschen mit Behinderungen/ mobilitätseingeschränkte Menschen des Kreises Herford ab 01.01.2005

### Grundlage

Als Grundlage dienen die Richtlinien des Kreises Herford zur Übernahme von Kosten für den Fahrdienst von Menschen mit Behinderungen / von mobilitätseingeschränkte Menschen (im Folgenden Richtlinien genannt).

### Antragsverfahren

Die Beantragung der Leistungen erfolgt mit dem beigefügten Vordruck.

### Berechtigter Personenkreis/Leistungsvoraussetzungen

- Einwohner/innen des Kreises Herford, die ihren Erstwohnsitz im Kreisgebiet haben  
sowie Heimbewohner, die ihren Erstwohnsitz vor Heimaufnahme im Kreisgebiet hatten
- **und** die infolge der Schwere ihrer körperlichen Behinderung keine öffentlichen Verkehrsmittel sowie Taxen ohne Spezialausrüstung in Anspruch nehmen können und dies durch einen Bescheid oder Ausweis des Versorgungsamtes nachweisen können (Merkzeichen „aG“)  
-falls die genannten Unterlagen nicht vorhanden sind, ist eine ärztliche Bescheinigung nach beiliegendem Vordruck vorzulegen-
- **und** die sitzend in einem Rollstuhl zu befördern sind (nicht in der Lage sind, alleine oder mit geringer Hilfestellung durch eine weitere Person aus dem Rollstuhl in einen PKW bzw. das Transportfahrzeug umzusteigen)
- **und** bei denen kein PKW im Haushalt oder im Haushalt von nahen Angehörigen, die im selben Haus oder in direkter Nachbarschaft wohnen, vorhanden ist, mit dem sie befördert werden können
- **und** bei denen Hilfebedürftigkeit im Rahmen des Elften Kapitels des Sozialgesetzbuches zwölf (SGB XII) (Einsatz des Einkommens und Vermögens) vorliegt

Für Personen, die vor Heimaufnahme ihren gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb des Gebietes des Kreises Herford hatten, ist der Kostenträger zuständig, in dessen Bereich sich der gewöhnliche Aufenthalt vor der Heimaufnahme befand.

## Umfang der Leistungen in Form eines persönlichen Budgets

### Fahrscheine

Der Leistungsberechtigte erhält auf Antrag/Anforderung (beiliegender Vordruck)  
je Quartal **24** Fahrscheine

bei Heimbewohnern  
je Quartal **12** Fahrscheine

Mit jedem Fahrschein wird eine Zusage zur Übernahme der Kosten für **max. 20 Kilometer** gegeben. Für Fahrten über 20 Kilometer hinaus, können mehrere Fahrscheine eingesetzt werden.

Die Hin- und Rückfahrt gelten nicht als eine gemeinsame Fahrt, sondern als zwei Einzelfahrten. Für beide Fahrten sind jeweils Fahrscheine einzusetzen. Beim Einsatz von mehreren Fahrscheinen erfolgt keine Kilometer-Restverrechnung.

### Übertragung von Fahrscheinen

Die in einem Quartal nicht verbrauchten Fahrscheine können zu Beginn des Folgequartals zurückgegeben werden. Im Umfang von 50% der zurückgegebenen Fahrscheine kann eine Übertragung in das nächstfolgende Quartal beantragt werden, um dadurch die Gesamtleistung entsprechend den individuellen Bedürfnissen und Wünschen ausweiten zu können. Eine nochmalige weitere Übertragung ist jedoch nicht möglich.

### Zweckorientierte Leistung/Leistungsausschluss

Die Fahrscheine werden zur Verfügung gestellt zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft (z.B.: Besuche bei Verwandten oder Bekannten, Fahrten zu Veranstaltungen jeder Art als auch zum Einkaufen).

Ausgeschlossen sind:

- Fahrten zur medizinischen Versorgung, schulischen oder beruflichen Zwecken
- Fahrten, für die ein anderer Kostenträger zuständig ist

### Begleitperson

Die Mitnahme einer notwendigen Begleitperson ist unentgeltlich.

### Fahrdienstanbieter/Wahlrecht

Mit den zur Verfügung gestellten Fahrscheinen können sich die Leistungsberechtigten an die Leistungsanbieter (Konzessionierte private Leistungsanbieter wie Taxiunternehmen und Fahrdienste in Trägerschaft der freien Wohlfahrtsverbände) wenden, die sich bereit erklären, mit dem Kreis Herford auf der Basis der Richtlinien abzurechnen.

Die Kostenübernahme erfolgt grundsätzlich unter der Voraussetzung, dass der Nutzer den jeweils orts nächsten Fahrdienstanbieter beauftragt.

## **Transferhilfe**

Die Abholung erfolgt grundsätzlich ab Haustür. Kleinere Handreichungen und Unterstützungen sind Gegenstand der Leistungen des Fahrdienstes. Weitergehende Leistungen sind gesondert zu beantragen.

Der Fahrdienstanbieter stellt nach seinen Möglichkeiten im Einzelfall eine „Transferhilfe“ (innerhalb des Hauses) **bei Kostenerstattung durch den Nutzer** zur Verfügung.

## **Anmeldung von Fahrten**

Die Fahrten können zu den Geschäftszeiten angemeldet werden. Die Anmeldung soll einen Tag vorher erfolgen, bei Fahrten an Wochenenden spätestens bis Freitag Mittag.

**Etwaige Stornogebühren werden vom Sozialhilfeträger nicht übernommen. Die Fahrdienstanbieter stellen den Nutzern 10,- € für eine Anfahrt in Rechnung, wenn eine Absage nicht oder nicht rechtzeitig erfolgt.**

Die Beförderung von Handgepäck ist unentgeltlich.

## **Abrechnung**

Die Kostenübernahme erfolgt in Form der **direkten Abrechnung** mit dem Fahrdienstanbieter auf Basis der Richtlinien, **Kosten für den Nutzer fallen nicht an.**

**Fahrdienst für behinderte/mobilitätseingeschränkte Menschen  
im Kreis Herford  
Liste der Fahrdienstanbieter**

- Fa. MTK Krankenfahrten GmbH, Karl-Harre-Str. 2, 32549 Bad Oeynhausen, Tel. 05731 / 15 34 820,
- Fa. Mobil 32..., Ahler Grenzweg 5, 32257 Bünde, Tel. 05223 / 993 094
- Kliniktrans Kuhlmann GmbH, Starenweg 3, 32130 Enger Tel. 05224 / 2698
- Taxi – Kiran , Kellerstr. 12, 32130 Enger, Tel. 05224 / 99 77 000
- Taxi Freitag, Dickenheide 14, 32051 Herford, Tel. 05221/ 633 66
- Taxi Hamann, Rüterweg 84, 32051 Herford, Tel. 05221 / 22 222  
und 05221/ 144 444
- Fa. ABC-KrankenFahrten Herford GmbH, Heller Weg 176, 32052 Herford, Tel. 05221 / 80 000
- DRK Soziale Dienste OWL gGmbH, Ballerstr. 1, 32051 Herford, Tel. 05221 / 2758410
- Fa. Taxi Hoffmeier, Falterweg 3, 32049 Herford , Tel. 05221/ 66995
- Personen- und Krankenfahrten Schwarze – Transfer, Hamerkampstr. 8, 32278 Kirchlengern, Tel. 05223 / 650 93 80
- Konni`s SpEnger Taxi, Schmiedestr. 27, 32139 Spenge ,Tel. 05225/ 2455 und  
Holunderweg 110c, 32130 Enger Tel. 05224 /3000
- Kerstin`s Rollstuhl Mobil, Dehmelstr. 2, 32257 Bünde, Tel. 05223 / 6588427